

WOLFGANG MOTSCH (Berlin)

Zur Illokutionsstruktur von Feststellungstexten*

Summary

In this paper the concept 'illocutionary structure', presented in MOTSCH/VIEHWEGER 1981, BRANDT, o. a. 1983 and MOTSCH/PASCH 1985, 1986, is applied to a text which contains mainly declarative sentences without attitudinal adverbs. As a first step the corresponding illocutionary act type 'Feststellung' (assertion) is analyzed and subdivided in subtypes. This is a fundamental prerequisite which allows for a separation of 'illocutionary acts' within a text. Those acts are considered elements of illocutionary structures, i.e. of combinations of illocutionary acts conforming to principles of text structure.

0. Zielstellung

Ziel des Beitrages ist es, den in früheren Arbeiten an Appellen, Geschäftsbriefen u. a. entwickelten Begriff der Illokutionsstruktur (vgl. MOTSCH/VIEHWEGER 1981, BRANDT/KOCH/MOTSCH/ROSENGREN/VIEHWEGER 1983, MOTSCH/PASCH 1986) auf Texte anzuwenden, die im Unterschied zu den bisher untersuchten Texten vorwiegend aus Äußerungen bestehen, die entsprechend der in MOTSCH/PASCH 1986 vorgeschlagenen Typologie illokutiver Handlungen der Klasse der Feststellungen zuzuordnen sind. Dies macht es zunächst erforderlich, den Illokutionstyp 'Feststellung' näher zu bestimmen und durch eine systematische Analyse in Untertypen zu zerlegen. Die auf diese Weise ermittelten elementaren sprachlichen Handlungen, d. h. illokutiven Handlungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine Analyse der Illokutionsstruktur von Texten, die als Feststellungstexte bezeichnet werden sollen.

1. Typen illokutiver Handlungen

In Anlehnung an allgemeine handlungstheoretische Begriffsbestimmungen (vgl. MEGGLE 1981; ROLF 1983) verstehen wir unter einer *illokutiven Handlung* IH ein Quadrupel mit folgenden Eigenschaften:

$IH = \langle \ddot{a}, int, kond, kons \rangle$

Dabei ist:

\ddot{a} = die Äußerung eines bestimmten sprachlichen Ausdrucks zu einem bestimmten Zeitpunkt t_i .

int = die Absicht des Produzenten (Sprechers sp), mit \ddot{a} ein bestimmtes Ziel z zu erreichen. int soll repräsentiert werden durch *wollen* (sp, z).

* Ich danke DIETER VIEHWEGER für eine ausführliche Diskussion dieses Beitrags.

kond = eine Menge von Bedingungen, die in der Situation, in der *ü* mit der Absicht *int* geäußert wird, erfüllt sein müssen, damit die illokutive Handlung IH erfolgreich sein kann, d. h. damit das Ziel *z* erreichbar wird.

kons = eine Menge von Konsequenzen, die mit dem Vollzug von IH verbunden sein kann.

Es ist eine inzwischen gesicherte Erkenntnis, daß sich illokutive Handlungen jeweils Typen zuordnen lassen, d. h. daß eine illokutive Handlung stets eine Handlung eines bestimmten Typs ist. Wir wollen davon ausgehen, daß Handlungstypen IH_i durch einen Zieltyp z_i , durch eine Menge von konstitutiven Bedingungen $kond_i$, durch konventionelle Konsequenzen $kons_i$ sowie durch einen Äußerungstyp \ddot{u}_i charakterisiert sind:

$$IH_i = \langle z_i, kond_i, kons_i, \ddot{u}_i \rangle$$

Ganz allgemein gesagt, ist ein Typ von illokutiven Handlungen bestimmt durch einen Typ von sprachlichen Äußerungen \ddot{u}_i , der geeignet ist, unter den Bedingungen $kond_i$ ein Ziel des Typs z_i herbeizuführen und die konventionellen Konsequenzen $kons_i$ zu etablieren. Typen illokutiver Handlungen betrachten wir als konventionell verbindliche Handlungsmuster, die im Verlauf des Spracherwerbs und der Sozialisation von den Mitgliedern einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft erworben werden. Sie bilden ein besonderes Kenntnissystem K_{IH} , das zusammen mit den Grammatikkenntnissen G , dem enzyklopädischen Wissen und anderen Systemen von Kenntnissen über Kommunikationsabläufe die Konstruktion und Rekonstruktion von Sprachhandlungsplänen ermöglicht (vgl. KINTSCH/VAN DIJK 1983, JOHNSON-LAIRD 1983).

2. Typen illokutiver Handlungen und Äußerungstypen

Ein wichtiges Problem, das wir in den Mittelpunkt unserer weiteren Ausführungen stellen wollen, ist die spezielle Interaktion von K_{IH} und G . Es wird deutlich, wenn man die zunächst vage formulierte Komponente \ddot{u}_i von IH_i genauer zu fassen versucht. Von welchem grammatischen Format können sprachliche Ausdrücke sein, die geeignet sind, Äußerungen elementarer sprachlicher Handlungen, d. h. illokutiver Handlungen zu bilden? Diese Frage wird in der einschlägigen Literatur häufig nicht in verbindlicher Form gestellt.¹ Da die Sprecher mit illokutiven Handlungen, wie mit kommunikativen Handlungen überhaupt, Ziele anstreben, in denen sie ihre Absicht zu verstehen geben (vgl. MEGGLE 1981), muß es möglich sein, diese aus der Äußerung und systematischen Kontextinformationen zu entnehmen. Oder anders ausgedrückt: eine gelungene Äußerung muß so beschaffen sein, daß der Hörer in der Lage ist, mit Hilfe seiner Grammatikkenntnisse und seiner Kenntnisse über Typen illokutiver Handlungen die Sprecherabsicht zu rekonstruieren. Der mit dem Typ einer illokutiven Handlung IH_i verbundene Äußerungstyp \ddot{u}_i ist, da es sich um sprachliche Ausdrücke handelt, in grammatischen Begriffen zu bestimmen. Es gibt nun im Prinzip zwei Möglichkeiten. Die eine besteht in der Annahme A 1, daß Typen illokutiver Handlungen eine direkte Entsprechung in der Grammatik haben. Genauer: es wird angenommen, daß es grammatische Kategorien gibt, die in einer direkten Beziehung zu Typen illokutiver Handlungen stehen. Die zweite Möglichkeit ergibt sich aus der Ablehnung von A 1. In diesem Falle wird die Annahme A2 gemacht, daß der mit einem Typ von illokutiven Handlungen IH_i verbundene Äußerungstyp \ddot{u}_i nicht durch eine bestimmte grammati-

¹ Eine genauere Formulierung der Frage findet man bei BETTEN 1976 und FRANCK 1980.

sche Kategorie determiniert ist, sondern durch eine Menge von grammatisch heterogenen Ausdrücken.

Die grammatischen Kategorien, die für die Begründung von A1 in Frage kommen, sind die sog. Satzmodi, d. h. die Kategorien Deklarativsatz, Interrogativsatz und Imperativsatz. Wir gehen mit BIERWISCH (1979) davon aus, daß diese Kategorien spezielle Einstellungen bzw. Konfigurationen von Einstellungen bezeichnen, die der Sprecher zum propositionalen Gehalt einer Satzäußerung einnimmt. Wir nehmen an, daß diese Einstellungen in folgender Weise repräsentiert werden können:

Deklarativmodus: *Glauben* (*sp*, *p*)

Interrogativmodus: *Wollen* (*sp*, *Wissen* (*sp*, *p'*)) \wedge

Glauben (*sp*, *Wissen* (*hr*, *p'*)) \wedge

Wollen (*sp*, *Sagen* (*hr*, *p'*))

Imperativmodus: *Wollen* (*sp*, *Tun* (*hr*, *p*))

Mit dem Deklarativmodus ist die Einstellung des Sprechers *sp* verbunden, von der Existenz eines Sachverhalts, der durch die Proposition *p* beschrieben wird, überzeugt zu sein. *Glauben* interpretieren wir im Sinne von „auf Grund rationaler Begründbarkeit davon überzeugt sein, daß“².

Dem Interrogativmodus entspricht die Einstellungskonfiguration: „Der Sprecher *sp* möchte etwas wissen, was er durch *p'* sprachlich formuliert hat“. *p'* ist die Entscheidung einer Alternative $p \vee \sim p$ bzw. eine „offene Proposition“ bei Ergänzungsfragen. Der Sprecher ist davon überzeugt, daß der Hörer *hr* über das ihm fehlende Wissen verfügt. Er möchte erreichen, daß der Hörer eine illokutive Handlung vollzieht, die geeignet ist, sein Ziel, etwas Bestimmtes zu *wissen*, zu erreichen. Dem Imperativmodus ist die Einstellung zugeordnet: „Der Sprecher möchte erreichen, daß der Hörer den durch *p* identifizierten Sachverhalt ausführt bzw. unterläßt (falls *p* negiert ist)“.

Man kann nun weiter annehmen, daß den Satzmodi Typen von Zielen illokutiver Handlungen entsprechen. Dem Interrogativmodus entspricht der Zieltyp: *Sagen* (*hr*, *p'*), wobei *p'* ein in der Äußerung der Fragehandlung spezifiziertes Nicht-Wissen des Sprechers ist. Dem Imperativmodus entspricht der Zieltyp: *Tun* (*hr*, *p*). Der Hörer führt eine in der Aufforderungshandlung spezifizierte Handlung (im weitesten Sinne) aus. Die Ziele ergeben sich in diesen beiden Fällen aus der Wollens-Einstellung, d. h. aus der Absicht, die der Sprecher mit Interrogativsatz- bzw. Imperativsatzäußerungen verfolgt.³ Mit dem Deklarativmodus ist nach unserer Analyse nur der Ausdruck einer Sprechereinstellung *Glauben* verbunden. Das Ziel von Deklarativsatzäußerungen ist demnach nicht in der Bedeutung des Deklarativmodus enthalten. Diese Auffassung wird ausführlicher begründet in MOTSCH/PASCH (1984; 1986). Ausgehend von dem typischen Fall *wollen* wir zunächst annehmen, daß mit Deklarativsatzäußerungen der Zieltyp verbunden ist: *Glauben* (*hr*, *p*). Durch diese drei Zieltypen werden drei Grundtypen von illokutiven Handlungen festgelegt:

Grundtyp von IH	Zieltyp
<i>Aussagen</i>	<i>Glauben</i> (<i>hr</i> , <i>p</i>)
<i>Fragen</i>	<i>Sagen</i> (<i>hr</i> , <i>p'</i>)
<i>Aufforderungen</i>	<i>Tun</i> (<i>hr</i> , <i>p</i>)

² Zur Interpretation von „Glauben“ vgl. ROLF 1983, S. 8 ff.

³ Wir haben die Absicht *int* durch *wollen* (*sp*, *z*) ausgedrückt. Etwas beabsichtigen heißt demnach, ein vorgestelltes Ziel erreichen wollen.

Grundtypen illokutiver Handlungen sind – wie an *Aufforderungen* bereits gezeigt wurde (vgl. MOTSCH/VIEHWEGER 1981; VIEHWEGER 1984) – weiter unterteilbar. Unzureichend sind jedoch noch unsere Kenntnisse über die möglichen Subklassen von *Aussagen*. Dieses Problem ist unser besonderes Anliegen in diesem Beitrag.

Die möglichen Einwände gegen diese Zuordnung von Typen illokutiver Handlungen und Äußerungstypen haben wir an anderer Stelle ausführlicher diskutiert (vgl. MOTSCH/PASCH 1984). Problematisch ist vor allem:

- die mögliche Verwendung von Sätzen mit einem bestimmten Satzmodus mit anderen Zielen als den durch den Satzmodus determinierten,
- die scheinbare Heterogenität von Deklarativsätzen, insbesondere die Analyse von Sätzen mit explizit performativer Formel,
- die oben mit A1 vorausgesetzte Möglichkeit, Satzmodi als grammatische Kategorien mit einer ausgezeichneten Bedeutung (d. h. genau einer Art von Einstellungen) zu analysieren.

Die Vorteile der Analyse bestehen darin, daß sie es im Unterschied zu anderen, bisher vorgelegten Modellvorschlägen ermöglicht, auf eine genau bestimmbare Weise Texte in illokutive Handlungen zu zerlegen und die bisher offen gebliebene Frage nach der „Größe“ bzw. dem „Umfang“ einer illokutiven Handlung präzise zu beantworten. Diese Zerlegung bezieht sich auf die semantische Analyse der Sätze und satzwertigen Ausdrücke eines Textes. Jedem Ausdruck, dem die semantische Beschreibung $e(p)$ zugeordnet werden kann, wobei e eine der den Satzmodi entsprechenden Einstellung(skonfiguration)en ist und p eine Proposition, entspricht eine illokutive Handlung. Allen selbständigen Sätzen, Parenthesen und satzwertigen Ellipsen entsprechen demnach illokutive Handlungen. Falls eine Ersetzung für e als Bedeutung auch außerhalb des Satzmodus vorkommt, können die entsprechenden Ausdrücke ebenfalls illokutive Handlungen etablieren. Vorausgesetzt ist dabei, daß die entsprechende Einstellung semantisch als Operator fungiert (vgl. MOTSCH/PASCH 1986).

SEARLE (1971), KATZ (1977), WUNDERLICH (1976) u. a. Vertreter der Sprechakttheorie kommen scheinbar ebenfalls zu einer Zuordnung im Sinne von A1. Sie gehen von einer semantischen Analyse der Form $F(p)$ aus. F entspricht einer illokutionären Rolle, kennzeichnet also den Sprechakttyp, und p steht für einen „propositionalen Gehalt“. Nach dieser Analyse ergibt sich die Möglichkeit, Äußerungstypen auf der Grundlage von semantisch gedeuteten illokutionären Rollen zu unterscheiden. Dem Äußerungstyp „Aufforderungen“ gehören demnach alle Äußerungen an, die „Indikatoren“ für die illokutionäre Rolle „Aufforderung“ enthalten. Als Indikatoren kommen insbesondere in Frage: der Satzmodus Imperativ, explizit performative Formeln wie „ich fordere dich auf . . . zu . . .“, Adverbien wie „bitte“. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, daß diese syntaktisch heterogenen Indikatoren auch semantisch verschieden sind. Die Subsumierung aller dieser Phänomene unter eine Kategorie ist im Rahmen der Grammatik nicht möglich. Sie stützt sich empirisch auf den kommunikativen Sinn, d. h. auf eine Analyseebene, die in unserem Modellvorschlag in den Bereich des Kommunikationswissens gehört. Dem tragen wir durch die Unterscheidung zwischen den Grammatikkenntnissen G und den Kenntnissen über Typen illokutiver Handlungen K_{IH} Rechnung.

Eine Zuordnung zwischen Äußerungstypen und Typen illokutiver Handlungen auf der Grundlage von A2 findet sich bei HINDELANG (1978) und ROLF (1983). ROLF versucht, den Äußerungstyp eines Typs von illokutiven Handlungen als eine Liste

von möglichen Indikatoren zu bestimmen. Der von ihm dafür als Begründung herangezogene Begriff des Indikators ist allerdings sehr problematisch. Es scheint sich um einen Begriff zu handeln, der Eigenschaften des Handlungstyps in einer mehr oder weniger auf Plausibilität beruhenden Weise auf grammatische Kategorien projiziert. Von einer theoretisch verbindlicheren Darstellung der Beziehungen zwischen Äußerungstypen und Typen illokutiver Handlungen scheint uns diese Verfahrensweise noch weit entfernt.

Tatsächlich werden damit keine Äußerungstypen bestimmt, es wird vielmehr nach sprachlichen Ausdrücken gesucht, die die Möglichkeit bieten, Aspekte des kommunikativen Sinns der jeweiligen illokutiven Handlung zum Ausdruck zu bringen.

3. Zur Analyse von Deklarativsätzen

Wenn wir Deklarativsätze einem Grundtyp *Aussagen* zuordnen, müssen wir uns vor Augen halten, daß es mindestens folgende Arten von Deklarativsätzen gibt.

- (1) *Die Wohnung befindet sich ganz in der Nähe.*
- (2) *Ich behaupte, daß sich die Wohnung ganz in der Nähe befindet.*
- (3) *Ich bin davon überzeugt, daß sich die Wohnung ganz in der Nähe befindet.*
- (4) *Sicher befindet sich die Wohnung ganz in der Nähe.*
- (5) *Hoffentlich befindet sich die Wohnung ganz in der Nähe.*
- (6) *Glücklicherweise befindet sich die Wohnung ganz in der Nähe.*

In den Beispielen (3)–(6) wird jeweils ein Sachverhalt beschrieben und eine Einstellung benannt. Da wir davon ausgehen, daß dem Deklarativmodus ebenfalls eine Einstellung entspricht, trifft das auch auf (1) zu. Wir müssen dann konsequenterweise sagen, daß in (3) bis (6) zwei Einstellungen zum Ausdruck gebracht werden. (3) beschreibt die Einstellung, die wir auch für den Deklarativmodus annehmen, nämlich *Überzeugt sein* oder *Glauben*.⁴

Semantisch sind (1) und (3) jedoch nicht äquivalent, wie besonders LANG (1983) nachgewiesen hat. *Glauben* (*p*) und „*Ich glaube, daß p*“ bzw. „*Ich bin davon überzeugt, daß p*“ unterscheiden sich nicht nur dadurch, daß *Glauben* eine Konstante der Analyse-sprache ist, während „*glauben*“ bzw. „*überzeugt sein, daß*“ Ausdrücke der Objekt-sprache sind, sondern auch im Hinblick auf die kategoriale Zugehörigkeit. *Glauben* ist ein Einstellungsoperator, d. h. gehört zu einer Kategorie, die eine Proposition in eine einstellungsbewertete Proposition überführt.

Ein Sprecher, der (1) äußert, drückt aus, daß die Sachverhaltsbeschreibung *p* (=Irgendeine Wohnung befindet sich nicht weit von einem kontextuell fixierten Ort) die Bewertung erhält: *überzeugt sein, daß p* einen Sachverhalt identifiziert. Mit einem Satz wie (3) drückt der Sprecher ganz parallel zu (1) aus, daß die Sachverhaltsbeschreibung *p* (=Ich bin davon überzeugt, daß irgendeine Wohnung sich nicht weit von einem kontextuell fixierten Ort befindet) die Bewertung erhält: *überzeugt sein, daß p* einen entsprechenden Sachverhalt identifiziert.

Die mit *Glauben* ausgedrückte Einstellungsbewertung eines Sachverhalts entspricht in dem aufgeführten Beispiel einer Zuweisung des Wahrheitswertes „wahr“. Die Einstellungsbewertung drückt also aus, daß der durch *p* beschriebene Sachverhalt als in der Diskurswelt existierend angenommen wird.

⁴ *Glauben* und *Überzeugt sein* behandeln wir als Synonyme.

(1) und (3) unterscheiden sich von (2) in anderer Hinsicht. (2) enthält die Proposition „*Ich behaupte, daß . . .*“, d. h. die Beschreibung einer Behauptungshandlung, die durch die mit dem Deklarativmodus ausgedrückte Einstellung als existierender Sachverhalt dargestellt wird. Die wesentliche Besonderheit von (2) gegenüber (1) und (3) besteht darin, daß die durch p identifizierten Sachverhalte im Fall von (1) und (3) unabhängig von der Äußerungshandlung bestehen, während der Sachverhalt „Sprecher behauptet etwas“ erst durch die illokutive Handlung zustande kommt. Das Denotat entsteht erst durch die Zeichenäußerung. AUSTIN (1962) hat diese Tatsache herangezogen, um einen fundamentalen semantischen Unterschied zwischen konstativen und performativen Äußerungen zu begründen. Erstere beruhen auf Wahrheitsbewertung, letztere auf Erfolgsbedingungen für die entsprechenden Handlungen. Der von AUSTIN aufgedeckte Unterschied ist zweifellos ein empirisches Faktum. Er muß aber nicht so gedeutet werden, daß Sätze mit Performativformeln nichts mit anderen Deklarativsätzen gemein haben. Es ist durchaus sinnvoll zu sagen, daß auch mit der Äußerung von Sätzen wie (2) ausgedrückt wird, daß der Sprecher den durch den propositionalen Gehalt seiner Äußerung beschriebenen Sachverhalt für aktuell gegeben hält. Allerdings mit dem Zusatz, daß er einen entsprechenden sozialen Sachverhalt erst mit seiner Sprachhandlung einführt. Die Berechtigung zu einer solchen Einstellung ist nur dann gegeben, wenn (2) äußern in der gegebenen Kommunikationssituation wirklich eine Behauptung ist, d. h. wenn die konstitutiven Bedingungen für diesen illokutiven Typ erfüllt sind. So gesehen, kann man sagen, daß in diesem Fall die Wahrheitsbedingungen mit den Erfolgsbedingungen des Handlungstyps zusammenfallen. In gleicher Weise sind auch andere Deklarativsätze zu behandeln. SEARLE (1971) ordnete sie dem Typ der Deklarativa zu. Gemeint sind damit Äußerungen wie (7) bis (10):

(7) *Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung.*

(8) *Elementare sprachliche Handlungen nennen wir illokutive Handlungen.*

(9) *Die nächste Ratssitzung findet am 9. 10. statt.* (gesprochen vom Ratsvorsitzenden)

(10) *Ich taufe dich auf den Namen „Fortschritt“.* (gesprochen von einem Befugten bei der Taufe eines Schiffes).

In allen Fällen wird ein Sachverhalt festgelegt, nicht beschrieben. Auf dieser Grundlage wollen wir *Aussagen* in *Feststellungen* und *Festlegungen* unterscheiden.

Weitere Probleme ergeben sich für unsere Analyse, wenn wir Sätze wie (4) bis (6) betrachten, d. h. Sätze, in denen bestimmte Einstellungen durch Satzadverbien ausgedrückt werden. Wir schließen uns zunächst der Analyse von LANG (1983) an, die Satzadverbien der aufgeführten Art ebenfalls als Einstellungsoperatoren behandelt. Nach unserer Voraussetzung entspricht dem Deklarativmodus der Einstellungsoperator *Glauben* (p). Wenn die Adverbien in (4) bis (6) ebenfalls als Einstellungsoperatoren zu behandeln wären, müßten sich Repräsentationen folgender Art ergeben:

$$e(e'(p))$$

Dabei ist e die Einstellung, die durch den Deklarativmodus ausgedrückt wird und e' eine Einstellung anderen Typs.

Wie sind solche Strukturen zu interpretieren? Zunächst müßte generell angenommen werden, daß Einstellungen der Kategorie e nicht nur Propositionen in einstellungsbewertete Propositionen überführen, sondern auch einstellungsbewertete Propositionen in einstellungsbewertete einstellungsbewertete Propositionen. Es fällt schwer, diese formale Konstruktion zu interpretieren. Durch *sicher* wird die Proposition „Wohnung be-

findet sich in der Nähe“ einer epistemischen Bewertung, unterzogen: der Sprecher ist sicher, daß p . p mit der Bewertung, daß der Sprecher sicher ist, daß der entsprechende Sachverhalt existiert, müßte dann noch einmal durch die Einstellung des Überzeugtseins bewertet werden. Dafür ist kaum eine sinnvolle Interpretation denkbar. Angemessener scheint es demgegenüber zu sein, wenn man bestimmte Typen von Einstellungsadverbien als alternative Spezifizierung des Deklarativmodus analysiert. Epistemische Einstellungen nehmen eine Bewertung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Zutreffens von p vor. Der Fall der absoluten Überzeugung wird allein durch den Satzmodus ausgedrückt. Epistemische Adverbien wie *sicher*, *bestimmt*, *wahrscheinlich*, *vermutlich* drücken einen Wert auf einer Skala aus, deren Grenzwert die absolute Überzeugung, daß p zutrifft, ist.

Andere Typen von Adverbien führen zu je besonderen Spezifizierungen des Deklarativmodus. *Hoffentlich*, *glücklicherweise*, *bedauerlicherweise*, *leider* ordnen den jeweiligen Sachverhalten eine bestimmte Begehrensqualität, Genugtuung oder Bedauern zu. Dabei unterscheidet sich *hoffentlich* von den übrigen valuativen Adverbien insofern, als der durch p beschriebene Sachverhalt nicht als existierend gedacht ist. Es ergibt sich die Frage, ob mit Sätzen, die valuative Adverbien enthalten, zwei Einstellungsbewertungen verbunden sind, die epistemische Einstellung, daß die Sachverhaltsbeschreibung einen bestimmten Sachverhalt identifiziert, daß p also zutrifft, sowie die mit dem Adverb ausgedrückte valuative Einstellung. Eine solche Analyse schlägt ROSENGREN (1985) vor.⁵ Sie vertritt die Ansicht, Sätze wie *Leider ist er nicht gekommen*, enthielten eine „Assertion“, den Ausdruck der Überzeugung, daß er nicht gekommen ist, sowie die Behauptung einer durch „leider“ ausgedrückten Bedauernseinstellung. Solche Sätze wären demnach als zwei illokutive Handlungen zu deuten. Das ist jedoch nach unserer Analyse, die auf LANGS Grundidee aufbaut, nicht möglich, da illokutive Handlungen stets auf semantische Strukturen des Typs $e(p)$ zurückgehen. Die oben angegebene Satzäußerung müßte als *Glauben (p)* und *Bedauern (p)* analysiert werden. p ist jedoch lediglich eine Sachverhaltsbeschreibung, d. h. eine mentale Repräsentation eines Sachverhalts. Erst *Glauben (p)* drückt aus, daß der Einstellungsträger davon überzeugt ist, daß p einen bestimmten Sachverhalt identifiziert. *Bedauern* bezieht sich dagegen auf einen als existent gedachten Sachverhalt, nicht auf die bloße Sachverhaltsbeschreibung. Angemessen wäre deshalb eine Repräsentation der Form:

Bedauern (Glauben (p))

mit der Interpretation: Der Sprecher bewertet den durch p beschriebenen und von ihm als tatsächlich gedachten Sachverhalt als bedauerlich.

Während eine Repräsentation der Form $e(e'(p))$ offenbar nicht möglich ist mit $e = \text{Glauben}$, ist die Repräsentation $e'(e(p))$ möglich. Eine als existierend bewertete Sachverhaltsbeschreibung kann in den Skopus valuativer Einstellungen fallen. Die angeführten Überlegungen lassen folgende Auslegung zu. Der Deklarativmodus allein bewertet eine Sachverhaltsbeschreibung als Identifizierung eines tatsächlichen Sachverhalts. Epistemische Adverbien wie *sicher*, *wahrscheinlich*, *vermutlich*, *möglicherweise* ... bewerten die Sachverhaltsbeschreibung als in einem bestimmten Grade auf einen tatsächlichen Sachverhalt zutreffend. Voluntative Adverbien wie *hoffentlich*

⁵ In diesem Beitrag setzt sich ROSENGREN mit der von LANG vorgetragenen und von PASCH (1985) verteidigten Analyse auseinander (vgl. auch ROSENGREN 1984).

bewerten Sachverhalte als erwünscht, ordnen ihnen eine bestimmte Begehrensqualität zu. Sie stellen eine Alternative zu den epistemischen Bewertungen dar, da sie nicht den Grad der Wahrscheinlichkeit des Zutreffens einer Sachverhaltsbeschreibung auf einen tatsächlichen Sachverhalt spezifizieren, sondern eine Bewertung anderer Art vornehmen. Wir müssen aus dieser Analyse die Konsequenz ziehen, daß unsere Ausgangsannahme, dem Deklarativmodus entspreche genau eine Grundeinstellung, nicht aufrechtzuerhalten ist. Welche Einstellung der Deklarativmodus ausdrückt, ergibt sich aus dem adverbialen Kontext. Oder anders ausgedrückt: Deklarativmodus + adverbiale Spezifizierung ergibt die ausgedrückte Einstellung. Danach sind mindestens drei Fälle der semantischen Repräsentation von Deklarativsätzen zu unterscheiden:

- gl* (*p*) = als wahr bewertete Sachverhaltsbeschreibung
- ep* (*p*) = wahrscheinlichkeitsbewertete Sachverhaltsbeschreibung
- vol* (*p*) = als gewünscht bewertete Sachverhaltsbeschreibung

Hinzu kommen die durch valuative Adverbien und als wahr bewerteten Sachverhaltsbeschreibungen, die durch *val(gl(p))* repräsentiert werden können.

Wie diese Repräsentation zeigt, besteht der Unterschied zu den anderen Fällen darin, daß ein als existierend bewerteter Sachverhalt bewertet wird. Wir müßten nun aber annehmen, daß a) der Deklarativmodus allein keine Einstellung ausdrücken kann, falls er zusammen mit valuativen Adverbien auftritt, und b) die valuativen Adverbien Operatoren sind, in deren Skopus *gl(p)* stehen kann und nur *gl(p)*. Vgl. folgende Beispiele:

- (11) *Leider ist er nicht gekommen.*
- (12) **Leider ist er wahrscheinlich nicht gekommen.*
- (13) **Glücklicherweise ist er hoffentlich nicht gekommen.*

Aus unserer Analyse ergibt sich folgendes Gesamtbild: Deklarativsätze drücken generell eine Bewertung von mentalen Sachverhaltsbeschreibungen im Hinblick auf tatsächliche Sachverhalte aus. Diese Bewertung bezieht sich entweder auf die Wahrscheinlichkeit des Zutreffens der Sachverhaltsbeschreibung auf tatsächliche Sachverhalte oder auf die Erwünschtheit des beschriebenen Sachverhalts. Es besteht die zusätzliche Möglichkeit, einen als zutreffend bewerteten Sachverhalt durch bestimmte valuative Einstellungen zu bewerten.

4. Vorschlag einer Klassifizierung von Aussagehandlungen

Diese bisherige Analyse bestätigt zwar die Annahme nicht, daß alle Deklarativsätze die semantische Form *Glauben* (*p*) haben, sie widerspricht aber andererseits auch nicht der Grundannahme A1. Der entscheidende Gesichtspunkt bei der Zuordnung von Satztypen zu Grundtypen illokutiver Handlungen sind nicht die Sprechereinstellungen schlechthin, sondern die vom Sprecher verfolgten Ziele. In dieser Hinsicht erscheint es uns begründet, als Zieltyp generell zwei Möglichkeiten anzunehmen; der Sprecher will erreichen, daß der Hörer zur Kenntnis nimmt, daß er (der Sprecher) zu einer Sachverhaltsbeschreibung eine bestimmte Einstellung hat. Er nimmt an, daß eine solche Information eine bestimmte Relevanz für das Wissens- und Handlungspotential des Hörers hat. Eine stärkere Form wäre die Absicht des Sprechers, zu erreichen, daß der Hörer seine Einstellung übernimmt. Für einige Untertypen von

Aussagen, etwa für Informationen, ist ein solches Ziel vorauszusetzen. Als Repräsentationsform des Zieltyps von *Aussagehandlungen* schlagen wir vor:

Glauben (*hr*, $E(sp, p)$)

Glauben (*hr*, *p*)

Mit *Aussagehandlungen* ist der Versuch verbunden, Einfluß auf das Wissenssystem des Hörers bzw. einer Hörerschaft auszuüben, indem Sachverhalte in einer bestimmten Einstellungsbewertung durch den Sprecher mitgeteilt werden. Diese Mitteilungen können Voraussetzungen für unterschiedlich tiefgreifende Veränderungen des Wissenssystems schaffen. Ziele im weiteren Sinne können z. B. sein: generelle Erweiterung, Korrektur, Aktualisierung des Wissenssystems; Schaffung von Voraussetzungen für Problemlösungen; Schaffung von Motivationsgrundlagen für bestimmte Handlungen; Bildung von Wertsystemen; Kontrolle emotionaler Reaktionen.⁶

In Anlehnung an die semantische Analyse von Deklarativsätzen wollen wir nun *Aussagen* weiter zerlegen in: *Feststellungen* und *Festlegungen* nach den oben erwähnten Kriterien. *Feststellungen* teilen wir weiter auf in:

W-*Aussagen* = Deklarativsätze ohne Einstellungsadverbien

Ep-*Aussagen* = Deklarativsätze mit Adverbien für epistemische Einstellungen

Vol-*Aussagen* = Deklarativsätze mit voluntativen Adverbien

Val-*Aussagen* = Deklarativsätze mit valuativen Adverbien

Wir müssen ferner in Betracht ziehen, daß auch Versprechen sowie wertende Sprachhandlungen wie Kritisieren, Loben, Tadeln mit Deklarativsatzäußerungen vollzogen werden. Der Typ *Versprechen* wird sprachlich durch Deklarativsatzäußerungen vollzogen, die eine künftige Handlung des Sprechers beschreiben. Eine Besonderheit gegenüber W-*Aussagen* besteht darin, daß *Versprechen* u. a. mit der konstitutiven Bedingung verbunden sind, daß der Sprecher sich zu der beschriebenen Handlung verpflichtet. *Wertungen* enthalten wertende Ausdrücke. Im Gegensatz zu einfachen Meinungsäußerungen werden mit den einzelnen Typen (Loben, Tadeln, Kritisieren, Beschuldigen) spezifische konstitutive Bedingungen festgelegt. Im folgenden wollen wir uns näher mit W-*Aussagen* befassen.⁷

5. Untergliederung von W-*Aussagen*

W-*Aussagen* sind nach unserer Analyse solche, die mit Deklarativsätzen ohne spezielle Einstellungsadverbien vollzogen werden. Mit *Aussagen* dieser Art drückt der Sprecher aus, daß er einen durch *p* beschriebenen Sachverhalt für wahr hält. Vgl. folgende Beispiele:

(14) *Die neue Gaststätte wurde kürzlich eröffnet.*

(15) *Die Mieter hoffen, daß der Fahrstuhl schnell repariert wird.*

(16) *Ich hoffe, daß das Auto eine lange Lebensdauer hat.*

⁶ Vgl. dazu ausführlicher ROLF (1983), S. 64 ff.

⁷ W-*Aussagen* fallen mit SEARLES *Repräsentativa* oder auch *Assertiva* zusammen. Unser Klassifizierungsvorschlag unterscheidet nicht zwischen initiativen, reaktiven und reinitiativen Sprechhandlungen. Bestätigen, Einräumen u. a. sind sprachliche Handlungen, die Dialogsituationen voraussetzen, es handelt sich u. E. um Erscheinungen, die nicht auf der gleichen theoretischen Ebene zu behandeln sind wie elementare sprachliche Handlungen. Abgesehen von dieser Einschränkung verdankt unser Vorschlag der Klassifizierung von HINDELANG (1978) und ROLF (1983) wesentliche Anregungen.

In allen Fällen werden Sachverhalte beschrieben, die der jeweilige Sprecher als wirklich existierende Sachverhalte betrachtet. Das Ziel von *W-Aussagen* besteht offensichtlich darin, daß der Hörer die gleiche Einstellung übernimmt, d. h. *Glauben* (*hr, p*). Allen *W-Aussagen* sind ferner folgende konstitutiven Bedingungen gemeinsam, die nach VIEHWEGER (1984) als generelle konstitutive Bedingungen (GKB) bezeichnet werden können:

- (B 1) Der Sprecher ist davon überzeugt, daß *p*, d. h. *Glauben* (*sp, p*).
- (B 2) Der Sprecher glaubt, daß der Zustand „der Hörer glaubt, daß *p*“ relevant im gegebenen Interaktionskontext ist. Der Sprecher hat Gründe anzunehmen, daß das durch die *W-Aussage* vermittelte Wissen für den Hörer relevant ist. Die Bedingung (B 1) ist als Aufrichtigkeitsbedingung zu interpretieren. (B 2) bringt zum Ausdruck, daß eine *W-Aussage* nicht nur vom Sprecher für wahr gehalten werden muß, sondern auch für den Hörer eine bestimmte Relevanz haben muß. *W-Aussagen* lassen sich weiter untergliedern in *Informationen*, *Behauptungen* und *Konstatierungen*. *Informationen* und *Behauptungen* unterscheiden sich von *Konstatierungen* durch die Bedingung (B 3), die als spezifische konstitutive Bedingung (SKB) bezeichnet werden kann.
- (B 3) Der Sprecher glaubt, daß der Hörer nicht glaubt, daß *p*, d. h., er nimmt an, daß die Kenntnis von *p* nicht zum bereits etablierten Wissenssystem des Hörers gehört. Für Konstatierungen gilt statt dessen
- (B 3') Der Sprecher glaubt, daß der Hörer glaubt, daß *p*. Die Kenntnis von *p* gehört bereits zum Wissen des Hörers. (B 3') verstößt ohne weitere Annahmen gegen das Redundanzprinzip. Es muß also besondere Gründe für diese Aussagehandlung geben.
- Den wesentlichen Unterschied zu Behauptungen kennzeichnet Bedingung (B 4):
- (B 4) Der Sprecher glaubt, daß der Hörer keinen Grund hat, zu bezweifeln, daß *p*. Er erwartet keinen Disput über die Wahrheit der Aussage, daß *p* und hält es deshalb auch nicht für nötig, die Wahrheit zu begründen.

Die Analyse postuliert Bedingungen, die in die Kenntnis der jeweiligen Handlungstypen eingehen. Sie geht von der Annahme aus, daß der Sprecher auf der Grundlage dieser Kenntnisse seine Äußerungen wählt und daß er auf Grund seiner allgemeinen Kommunikationskenntnisse ferner davon ausgeht, daß es dem Hörer möglich sein muß, den kommunikativen Sinn seiner Äußerung zu erkennen. Das schließt natürlich Fehler nicht aus, denn es ist durchaus möglich, daß der Sprecher eine Äußerung als Information intendiert, die der Hörer als Behauptung oder Konstatierung deutet. Die sprachliche Form der Äußerung enthält nur in besonderen Fällen eindeutige Indikatoren für die illokutive Funktion der Äußerung.

Informationen, die sich durch die generellen konstitutiven Bedingungen (B 1), (B 2) sowie die spezifischen konstitutiven Bedingungen (B 3), (B 4) auszeichnen, wollen wir *Mitteilungen* nennen. Weitere Arten von *Informationen* sind:

Bekannt geben

mit der spezifischen Bedingung (B 5)

- (B 5) Der Inhalt der Mitteilung hat eine besondere Relevanz. Man gibt Entscheidungen bekannt, wichtige Daten, Regelungen usw. (B 5) ist eine Spezifizierung von (B 2) im Hinblick auf die Art der Relevanz des Mitgeteilten.

Melden

mit der spezifischen Bedingung (B 5')

(B 5') Der Sprecher ist auf Grund institutionalisierter Festlegungen verpflichtet, zu sagen, daß *p*

Verraten

enthält die gegenteilige Bedingung (B 5'')

(B 5'') Der Sprecher ist verpflichtet, nicht zu sagen, daß *p*; wobei *p* ganz bestimmte Sachverhalte erfaßt. Ferner gehört zu *verraten* die Bedingung (B 6).

(B 6) Der Sprecher ist sich dessen bewußt, daß sagen, daß *p* die Verpflichtung verletzt, d. h., er tut es absichtlich.

Eine Aussage machen

enthält die Bedingungen (B 1), (B 2), (B 3), (B 4), (B 5) und (B 7):

(B 7) Eine Aussage machen erfolgt im Rahmen bestimmter Institutionen (Gericht, Ausschuß, Untersuchungsrichter usw.) Die Verletzung von (B 1) hat besondere Konsequenzen.

Ankündigen

enthält die Bedingungen (B 1), (B 2), (B 3), (B 4), (B 5) und (B 8):

(B 8) Der beschriebene Sachverhalt ist eine zukünftige Handlung des Sprechers oder anderer Personen, die zum Verantwortungsbereich des Sprechers gehören.

Behauptungen

enthalten die Bedingungen (B 1), (B 2), (B 3) sowie (B 4'):

(B 4') Der Sprecher glaubt, daß der Hörer nicht ohne weiteres glauben wird, daß *p*, weil er Zweifel hat oder weil ihm Evidenzen fehlen.

Sagen, daß *p* reicht also nicht aus, um das Ziel, den Hörer von *p* zu überzeugen, zu erreichen. Der Sprecher bereitet sich deshalb auf einen Wahrheitsdisput vor. In der Regel wählt er Texte, die seine Behauptung begründen.

Konstatierungen

enthalten die Bedingungen (B 1), (B 2), (B 3') sowie die spezifische Bedingung (B 2'):

(B 2') Der Sprecher glaubt, daß sagen, daß *p*, obwohl der Hörer glaubt, daß *p* im aktuellen Diskurs eine besondere Relevanz hat.

Konstatierungen sind u. a. Fälle wie die folgenden:

(17) *Nach der Aussage des Zeugen war der Angeklagte zur Tatzeit nicht am Tatort.*
(Konstatierung des Richters im Anschluß an die Zeugenaussage)

(18) *Wir müssen alle einmal sterben.*

(19) *Wie du weißt, trinke ich keinen Kaffee.*

(20) *Der neue Tenor hat ja einen Bart.*

(21) *Ich rauche doch nicht.*

In allen Beispielen ist der konstatierte Sachverhalt eine auch dem Hörer bekannte Tatsache. Äußerungen wie (17) haben die Funktion, ein wesentliches Detail im Gerichtsverfahren herauszuheben. Äußerungen wie (18) betonen eine unumstößliche Tatsache, mit der sich jeder abfinden muß. (19) erinnert an eine Tatsache, die dem Hörer bekannt ist. Äußerungen wie (20) und (21) setzen ebenfalls voraus, daß dem Hörer der beschriebene Sachverhalt bekannt ist. Die Modalpartikel *ja* drückt Verwunderung aus, *doch* weist eine Voraussetzung des Hörers zurück, die er nach Ansicht des Sprechers nicht machen dürfe, weil ihm bekannt ist, daß sie nicht zutrifft. Wesentlich für Konstatierungen ist, daß in jedem Fall ein Ziel hinzukommt, das über das Aussageziel „Hörer glaubt, daß *p*“ hinausgeht.

Es scheint, daß diese drei Typen von W-Aussagen ausreichen, um alle Fälle zu erfassen. Jeder der drei Typen: Information, Behauptung, Konstatierung kann weiter untergliedert werden. Die vielfältigste Untergliederung findet man bei Informationen. Neben den Typen: Mitteilen, Bekannt geben, Melden, Verraten, eine Aussage machen, Ankündigen sind auch in Betracht zu ziehen: Anzeigen (bei der Polizei), Anzeigen (etwas bekannt geben), Bezeugen, Hinterbringen, Benachrichtigen, Hinweisen, Aufklären, Verständigen, Wissen lassen, Aufmerksamkeit lenken auf, reinen Wein einschenken, ins Vertrauen ziehen, Ausplaudern, Bekennen. In allen Fällen handelt es sich um die Mitteilung von Wissen. Die einzelnen Verben heben jeweils bestimmte Seiten der Informationshandlung hervor: Den Inhalt der Mitteilung, die Funktion des Wissens im Wissenssystem des Hörers, institutionelle Besonderheiten.

6. Zur Untergliederung von Ep-Aussagen

Ep-Aussagen beruhen auf Bewertungen der Gewißheit des Zutreffens einer Sachverhaltsbeschreibung. Mit solchen Aussagen verfolgt der Sprecher das Ziel, der Hörer möge glauben, daß der Sprecher einer Sachverhaltsbeschreibung eine bestimmte Wahrscheinlichkeit des Zutreffens zuordnet. Eine verschärfte Form wäre auch hier: der Hörer möge die Einstellung des Sprechers übernehmen.

HINDELANG (1978) weist auf die Möglichkeit hin, Ep-Aussagen parallel zu W-Aussagen zu untergliedern. D. h. auch hier spielen die beiden Gliederungsprinzipien – der Sprecher nimmt an, daß seine Bewertung auf Zweifel stoßen könnte, und er bereitet sich auf einen Disput vor, – der Sprecher nimmt an, daß dem Hörer die Einschätzung bereits bekannt ist, eine Rolle, die zur Unterteilung in Informationen, Behauptungen und Konstatierungen führten.

Hypothesen können als Behauptungen im Bereich der Ep-Aussagen betrachtet werden. Sie verfolgen das Ziel: Hörer glaubt, daß p (n)wahrscheinlich ist. Erst diese Voraussetzung begründet die Annahme, daß sich der Sprecher auf einen Disput vorbereitet. Die bloße Mitteilung einer Wahrscheinlichkeitseinstellung ist etwas, was der Hörer zur Kenntnis nehmen soll.

Hypothesen weisen folgende konstitutiven Bedingungen auf:

- (B 1) Der Sprecher hält den durch p beschriebenen Sachverhalt für (n)wahrscheinlich.
- (B 2) Der Sprecher glaubt, daß „der Hörer glaubt, daß p (n)wahrscheinlich ist“ relevant im gegebenen Interaktionskontext ist.
- (B 3) Der Sprecher glaubt, daß der Hörer nicht glaubt, daß p (n)wahrscheinlich ist.
- (B 4) Der Sprecher glaubt, daß der Hörer nicht ohne weiteres glauben wird, daß p (n)wahrscheinlich ist, weil er Zweifel hegt oder weil ihm Evidenzen fehlen.

Wenn z. B. eine Äußerung wie (22) als Hypothese verstanden wird, muß der Sprecher auf eine ausführliche Begründung vorbereitet sein:

(22) *Es gibt nur zwei Wortarten, Verben und Nomen*

Den *Informationen* entsprechen im Rahmen der Ep-Aussagen *Vermutungen*. Das Ziel von Vermutungen kann durch „Hörer glaubt, daß der Sprecher glaubt, daß p (n)wahrscheinlich ist“ angegeben werden.

Im Unterschied zu den Hypothesen sind Vermutungen durch das konstitutive Merkmal (B 4') bestimmt:

(B 4') Der Sprecher glaubt, daß der Hörer keine Einwände gegen die Wahrscheinlichkeitsbewertung von p durch den Sprecher hat.

Einen besonderen Fall von Ep-Aussagen stellen *Annahmen* dar, im Sinne von Arbeitshypothesen. Annahmen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie Sachverhaltsbeschreibungen zum Zwecke der Überprüfung von Hypothesen wie wahre Aussagen behandeln. Sie sind vergleichbar mit Konstatierungen.

Ein weiterer untergliederter Typ von Ep-Aussagen sind *Vorhersagen*. Vorhersagen sind dadurch gekennzeichnet, daß es sich um Aussagen über zukünftige Sachverhalte handelt, die nicht evident sind. Vorhersagen mit behauptendem Charakter sind *Prognosen*. Sie haben die gleichen konstitutiven Bedingungen wie Hypothesen. Prognosen könnten deshalb auch als Hypothesen über zukünftige Sachverhalte klassifiziert werden.

Einen tatsächlichen Sonderfall bilden Aussagen über künftige Ereignisse, die nicht auf rationaler Begründbarkeit beruhen. Alle bisher angenommenen Beschreibungskategorien, insbesondere Glauben, Begründen, Zweifeln setzen rationales Verhalten voraus.⁸ Diese Voraussetzung wird bei illokutiven Handlungen wie *Wahrsagen*, *Verkünden* (im religiösen Sinn) außer Kraft gesetzt. In solchen Handlungen wird keine rationale Beweisbarkeit angenommen. Zur sprachlichen Realisierung von Ep-Aussagen gehören nicht nur Deklarativsätze mit epistemischen Adverbien, sondern auch solche mit propositionaler Beschreibung einer epistemischen Einstellung, d. h. Äußerungen wie (23) und (24):

(23) *Das Essen ist vermutlich angebrannt.*

(24) *Ich vermute, daß das Essen angebrannt ist.*

Sätze wie (24) fallen dennoch in zwei Typen von illokutiven Handlungen. Sie sind einerseits Mitteilungen über Sachverhalte, andererseits aber wegen der Tatsache, daß es sich um einen Sachverhalt handelt, der eine epistemische Einstellung ist, sind sie auch Vermutungen über einen Sachverhalt. Diese mehrfache Zuordnung von Äußerungen zu Typen illokutiver Handlungen schafft keine grundsätzlichen Probleme. Sie stellt eine Besonderheit des Klassifikationssystems dar, die sich aus dem Zusammenspiel von sprachlichen Äußerungen und illokutiven Typen ergibt. Sie ist auch für Ausdrücke mit explizit performativen Formeln vorauszusetzen. Einerseits sind Äußerungen mit EPF *Festlegungen*. Da sie aber jeweils festlegen, daß die betreffende Äußerung als Handlung eines ganz bestimmten illokutiven Typs gelten soll, nehmen sie eine Zuordnung per sprachliche Indizierung vor.

7. Illokutionsstrukturen

Wir haben uns bisher mit elementaren sprachlichen Handlungen des Typs *Feststellungen* befaßt. Texte fallen nun aber nur im Grenzfall mit einer elementaren sprachlichen Handlung zusammen. Auf der anderen Seite ist es ohne weiteres plausibel anzunehmen, daß ganze Texte als Handlungseinheit fungieren können. Nach unseren Voraussetzungen müssen solche Handlungseinheiten jedoch aus elementaren Einheiten zusammengesetzt sein, d. h., es muß Prinzipien der Verknüpfung von elementaren sprachlichen Handlungen zu komplexen sprachlichen Handlungen geben,

⁸ Vgl. dazu ausführlicher KUTSCHERA (1980).

von illokutiven Handlungen zu Illokutionsstrukturen. Diese Annahme entspricht der Beschreibung komplexer Handlungen in psychologischen Handlungstheorien, die Handlungspläne als Strukturen auffassen, in denen Teilhandlungen jeweils so geordnet sind, daß ein Gesamtziel über Teilziele erreichbar wird (vgl. MILLER/GALANTER/PRIBRAM 1960; LEONT'EV 1975, MOTSCH/VIEHWEGER 1981).

Wir nehmen zwei Grundtypen der Verknüpfung von illokutiven Handlungen in Handlungsplänen an:⁹ koordinative und subordinative. Im Falle der koordinativen Verknüpfung wird eine Menge von illokutiven Handlungen gleichwertig miteinander verbunden. Ein Brief kann z. B. aus einer Bitte, einem Versprechen und einer Mitteilung bestehen (vgl. BRANDT et al 1983). Die jeweiligen Handlungen sind gleichberechtigt. Ein Bericht kann eine Menge von Mitteilungen enthalten, die auf der Handlungsebene nebeneinander stehen, auf der semantischen Ebene jedoch in unterschiedlicher Weise vernetzt sein können.

Von größerem Interesse sind subordinative Verknüpfungen. Subordinative Verknüpfung von Teilhandlungen liegt vor, wenn ein Ziel der Stufe Z^n die Erreichung einer Menge von Zielen Z_1^{n-1} , Z_2^{n-1} , . . . Z_m^{n-1} voraussetzt. Jedes Z^{n-1} kann seinerseits andere Ziele voraussetzen (vgl. MOTSCH/PASCH 1986). Auf diese Weise ergibt sich eine hierarchische Ordnung von Zielen in Handlungsplänen. Das Verknüpfungsprinzip beruht darauf, daß der Handelnde annimmt, daß zunächst bestimmte Weltzustände herbeigeführt werden müssen, um die Voraussetzungen für eine Handlung zu schaffen, die zu einem bestimmten Weltzustand führt. Auf Strukturen illokutiver Handlungen bezogen, heißt das: eine illokutive Handlung führt nur zum Erfolg, wenn die Erfolgsbedingungen in der aktuellen Situation erfüllt sind. Der Sprecher muß also mit der Kognitivierung der Handlungsbedingungen und der Kommunikationssituation seine Gesamthandlung so aufbauen, daß Mißverständnisse, Zurückweisungen und unerwünschte Reaktionen seitens des Hörers nach Möglichkeit vermieden werden (vgl. VAN DIJK 1980, KINTSCH/VAN DIJK 1983).

Diese Möglichkeit wird dadurch geschaffen, daß er eine dominierende illokutive Handlung durch subsidiäre stützt. Eine illokutive Handlung stützen heißt, mit anderen illokutiven Handlungen den Erfolg dieser Handlung zu sichern versuchen. Dies geschieht auf der Grundlage der Kenntnisse des Systems von Typen illokutiver Handlungen, genauer: auf der Grundlage der Kenntnis der generellen und spezifischen konstitutiven Eigenschaften bestimmter Typen von illokutiven Handlungen sowie auf der Grundlage der Kenntnis bestimmter Handlungsmuster.

Einen wichtigen Hintergrund für die Konstruktion von Illokutionsstrukturen bilden die generellen Erfolgsbedingungen (GEB) für illokutive Handlungen, die sich aus den wesentlichen Eigenschaften kommunikativer Handlungen ergeben (vgl. MOTSCH 1986):¹⁰

- (GEB 1) Der Hörer versteht die Absicht, die der Sprecher mit der Äußerung \ddot{a} verfolgt (Verstehensbedingung).
- (GEB 2) Der Hörer akzeptiert die vom Sprecher verfolgte Absicht. Er ist bereit, die intendierte Reaktion herbeizuführen (Akzeptierungsbedingung).
- (GEB 3) Der Hörer ist in der Lage, die vom Sprecher intendierte Reaktion auszuführen (Ausführbarkeitsbedingung).

⁹ Illokutive Handlungen sind in diesem Rahmen als „geplante illokutive Handlungen“ zu verstehen, nicht als bereits durch das Äußern von \ddot{a} vollzogene Handlung.

¹⁰ Vgl. dazu auch ROSENGREN (1983).

Aus (GEB 1) ergeben sich spezielle Anforderungen an *ü*. Der Hörer muß aus *ü* mit Hilfe seiner Grammatik- und Kommunikationskenntnisse sowie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kontextfakten die Absicht von *sp* rekonstruieren und verstehen können. Nach unserer Analyse ist das möglich, weil Sprecher und Hörer Handlungsmuster verwenden, Typen illokutiver Handlungen, die systematische Zusammenhänge zwischen Äußerungsmerkmalen und Merkmalen der Handlungssituation festlegen. Anders ausgedrückt: die es ermöglichen, den kommunikativen Sinn einer Äußerung in einem gegebenen Interaktionskontext durch eine schrittweise Einschätzung der Interpretationsmöglichkeiten zu bestimmen.

Die generelle Erfolgsbedingung (GEB 1) drückt aus, daß das Ziel illokutiver Handlungen, wie kommunikativer Handlungen überhaupt, eine Hörerreaktion ist, die über das Verstehen der Absicht des Sprechers erreicht wird. (GEB 2) besagt, daß dieses Erreichen des Ziels abhängig davon ist, ob der Hörer bereit ist, die gewünschte Reaktion auszuführen. Kommunikative Handlungen sind Partnerhandlungen. Ihr Erfolg hängt von der Kooperationsbereitschaft des Partners ab. Das heißt nun aber nicht, daß der Hörer völlige Entscheidungsfreiheit hat. Sein Spielraum wird u. a. durch soziale Verbindlichkeiten beschränkt. Solche Verbindlichkeiten gehen z. T. in die Typen illokutiver Handlungen als konstitutive Bedingungen ein.

Die generelle Erfolgsbedingung (GEB 3) hebt einen weiteren wesentlichen Aspekt kommunikativer Handlungen hervor. Wenn der Hörer die Absicht des Sprechers akzeptiert hat, d. h. wenn er bereit ist, die intendierte Reaktion auszuführen, muß er dazu auch in der Lage sein. Es gibt Mißerfolge von illokutiven Handlungen, die nur an der Ausführbarkeitsbedingung (GEB 3) scheitern. Sie kommen z. B. in Reaktionen wie (26) auf eine Bitte (25) zum Ausdruck:

(25) *Hole mir doch rasch mal meine Brille aus dem Arbeitszimmer!*

(26) *Ich würde dir gern helfen, aber ich weiß nicht, wo sie liegt.*

Der Sprecher von (26) hat den kommunikativen Sinn von (25) verstanden, und er hat auch die Realisierung der Sprecherabsicht akzeptiert. Er kann die intendierte Reaktion jedoch nicht ausführen.

Für *Fragen* und *Aufforderungen* ist die Annahme der drei generellen Erfolgsbedingungen unmittelbar plausibel. Ebenso wie bei *Aufforderungen* muß der Hörer auch bei *Fragen* zunächst den Inhalt und die Absicht verstehen, er muß bereit sein, die *Frage* zu beantworten, und er muß dazu in der Lage sein. Wie verhalten sich *Aussagen* zu diesen Erfolgsbedingungen?

Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß auch die Ziele von *Aussagen* nur erreicht werden können, wenn der Hörer die Äußerung versteht. Die Reaktion des Hörers, etwas zu glauben, d. h. etwas in sein Wissenssystem einzuordnen, kann nur herbeigeführt werden, wenn er die Äußerung versteht. Bevor jemand bereit ist, etwas in sein Kenntnissystem einzuordnen, muß er akzeptieren, was er glauben soll. Wenn es um eine *Mitteilung* geht, muß er sich z. B. davon überzeugen, ob der Sprecher aufrichtig ist. Der Mitteilungsgehalt muß für ihn eine bestimmte Relevanz haben. Mit anderen Worten, er muß sich davon überzeugen, ob die Erfolgsbedingungen für *Mitteilungen* erfüllt sind. Problematisch ist, ob (GEB 3) auch für *Aussagen* gilt oder eine Spezialbedingung für Reaktionen ist, die Handlungen sind. Was könnte der Ausführbarkeitsbedingung bei *Aussagen* entsprechen? Man könnte annehmen, daß dies die Möglichkeit sei, das, was man verstanden und als zutreffend akzeptiert hat, in sein Wissenssystem einzuordnen. Es ergibt sich jedoch die Frage, ob man etwas,

was man nicht in sein Wissenssystem einordnen kann, wirklich verstanden hat. Betrachten wir dazu folgenden Text:

(27) *Jetzt steuern wir in Übereinstimmung mit den internationalen Entwicklungstendenzen das nötige Niveau der Arbeitsproduktivität an. Das geschieht vor allem durch die Einführung und Meisterung von Schlüsseltechnologien.*

Die Leser dieses Textes werden die in ihm enthaltenen illokutiven Handlungen als *Informationen* deuten. Die Bereitschaft, die Sachverhaltsbeschreibungen zu glauben, dürfte unproblematisch sein. Das wirkliche Verständnis des Textes setzt aber ein sehr spezielles Hintergrundwissen voraus. Der Leser muß z. B. wissen, was Arbeitsproduktivität bedeutet, er muß wissen, was unter dem nötigen Niveau von Arbeitsproduktivität zu verstehen ist, er muß die internationalen Entwicklungstendenzen kennen sowie eine genügend differenzierte Vorstellung von Technologien haben, speziell von Schlüsseltechnologien. Was jeder der deutschen Sprache kundige Leser mit normalen Kenntnissen dem Text entnimmt, läßt sich etwa wie folgt umschreiben:

(28) *Wir versuchen zur Zeit mit weniger Arbeitsaufwand mehr zu erreichen. Ein bestimmtes Niveau ist dabei notwendig. Dieser Versuch entspricht den Grundlinien der internationalen Entwicklung. Um das Ziel zu erreichen, werden Produktionsmethoden eingeführt und ausgenutzt, die eine Schlüsselstellung haben.*

Daraus kann gefolgert werden, daß Textverstehen nicht nur die Interpretation einer Äußerungsstruktur darstellt, sondern zugleich auch immer eine Aktualisierung von bereits vorhandenem Sach- bzw. enzyklopädischem Wissen ist. Textverstehen ist somit abhängig von dem enzyklopädischen Wissen, das dem Hörer für die Textinterpretation zur Verfügung steht. Da andererseits aber davon ausgegangen werden kann, daß ein Sprecher seine Aussage stets unter Berücksichtigung des beim Hörer angenommenen Sachwissens macht, wird er diejenigen Zusammenhänge, von denen er annimmt, daß sie dem Hörer nicht bekannt sind, im Text explizit darstellen. Unabhängig davon, welche Tiefe der Hörer bei der Interpretation eines Textes erreicht, scheint es jedoch gerechtfertigt, davon auszugehen, daß er in jedem Falle die aus der Interpretation eines Textes gewonnenen Informationen in sein Sachwissen einordnet (vgl. dazu auch KINTSCH/VAN DIJK 1983).

Wir werden diese allgemeinen Voraussetzungen für die Analyse von Illokutionsstrukturen in der nun folgenden Textanalyse mit Beispielen belegen. Ein spezielles Erkenntnisinteresse besteht dabei darin, bestimmte Arten von Stützungsbeziehungen zu ermitteln, die für Feststellungstexte charakteristisch sind, gemeint sind damit solche Relationen zwischen illokutiven Handlungen, in denen durch eine illokutive Handlung eine andere begründet, erläutert oder auch spezifiziert wird.

8. Analyse eines Beispieltexes

(1) *Behauptung* [„Brain drain“ ist Hilfe für „Entwicklungshelfer“]

Kommentar: (1) ist eine elliptische, d. h. grammatisch unvollständige Äußerung im Deklarativsatzmodus. Es handelt sich um eine Feststellung, nicht etwa um eine Definition der Bedeutung von „Brain drain“, also nicht um eine Festlegung.

Der Textproduzent muß damit rechnen, daß seine Aussage nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Sie hat den Status einer Behauptung und bedarf der Begründung.

(2) *Mitteilung* [unter „brain drain“ wird die Abwerbung qualifizierter Fachleute verstanden]

Die Äußerung informiert über den üblichen Sprachgebrauch, sie ist nicht als neue *Bedeutungs-Festlegung* gemeint. Die illokutive Handlung (2) stützt (1), indem sie durch eine Bedeutungserläuterung von „brain drain“ das Verständnis von (1) sichern hilft. Die Stützungsbeziehung ist eine *Erläuterung*.

(3) *Mitteilung* [Sie erfolgt zwischen Monopolen oder kapitalistischen Staaten].

Deklarativsatzäußerung, die eine Fakteninformation darstellt. (3) ist ebenfalls als *Erläuterung* von (1) zu deuten, d. h. (3) stützt das Verstehen von (1), speziell von „brain drain“.

(4) *Mitteilung* [Sie erfolgt auch im Hinblick auf Entwicklungsländer]

(4) ist eine *Ergänzung* zu (3), wobei die Mitteilung (4) durch die Konjunktion *sowohl als auch* (3) gegenübergestellt und damit besonders hervorgehoben wird. (3) und (4) sind koordinativ verknüpft. Beide zusammen erläutern (1), d. h. sie stützen das Verstehen von (1).

(5) *Behauptung* [(Sie erfolgt) zu Lasten der Entwicklungsländer]

Der Textproduzent kann nicht damit rechnen, daß alle Rezipienten ohne weiteres zu glauben bereit sind, daß (5). (5) ist als Präzisierung von (1) zu deuten, speziell zum Prädikat: „ist Hilfe für Entwicklungshelfer“. Durch (5) wird angedeutet, in welchem Sinne (1) zu präzisieren ist.

(6) *Mitteilung* [(4) erfolgt) in den letzten Jahren zunehmend]

(6) ist eine *Information*, die (4) *ergänzt*, d. h. die mit (4) koordinativ verknüpft ist.

(7) *Behauptung* [In diesem Fall ist sie eine Methode der Ausbeutung und Unterdrückung junger Nationalstaaten durch imperialistische Länder]

Auch in diesem Fall muß der Textproduzent davon ausgehen, daß seine *Feststellung* der Begründung bedarf. (7) ist eine *Begründung* von (5), denn aus (7) folgt (5). Es handelt sich jedoch nicht um eine hinreichende Begründung, weil (7) seinerseits eine *Behauptung* ist, die der Begründung bedarf.

(8) *Mitteilung* [Das geschieht auf folgende Weise]

Unter grammatischem Gesichtspunkt ist (8) ein Interrogativsatz. Die Äußerungsbedeutung ist jedoch die einer *Aussage*, d. h. die *Frage* ist als *retorische Frage* umzu-
deuten, da die Bedingungen für Fragen im gegebenen Kontext nicht erfüllt sind. Eine weitere Besonderheit der Äußerung (8) besteht darin, daß sie als Prädikat eine *anaphorische* Komponente enthält, die auf den folgenden Text verweist. (8) hat also eine textorganisierende Funktion. Eine Menge von folgenden illokutiven Handlungen wird als Beschreibung, wie etwas geschieht, zusammengefaßt. (8) hat zusammen mit den folgenden illokutiven Handlungen die Funktion, (7) zu *begründen*.

(9) *Mitteilung* [Kapitalistische Industrieländer und Monopole bieten Spezialisten aus E-Ländern Arbeitsverträge an]

(9) ist eine *Spezifizierung* von (8), stützt das Verstehen von (8).

(10) *Behauptung* [die Arbeitsverträge erscheinen für den einzelnen günstig]

Wie der folgende Text zeigt, ist (10) nicht als unproblematisierte *Mitteilung* intendiert, sondern als *Behauptung*. (10) ist mit (9) koordinativ verknüpft. Die Behauptung *ergänzt* die Mitteilung (9).

(11) *Mitteilung* [Er wird weitaus höher bezahlt]

(11) informiert über einen unproblematischen Sachverhalt. Die *Mitteilung* stützt die Behauptung (10), indem sie eine *Begründung für* (10) liefert.

(12) *Konstatierung* [Die kapitalistischen Staaten sparen zu Lasten der E-Länder Ausbildungskosten ein]

(12) ist eine Schlußfolgerung: Jedes Land muß für die Qualifizierung von Fachkräften hohe Summen ausgeben. Wenn es Fachkräfte aus anderen Ländern beschäftigt, spart es diese Summen. Das geht zu Lasten der Länder, die die Ausbildungskosten getragen haben. Aus Allgemeinwissen und der *Information* (9) folgt (12).

(12) ist nach unserer Klassifizierung eine Form der *Konstatierung*. Im Text dient die *Konstatierung* dazu, das Verstehen von (9) zu stützen, indem es (9) durch die Schlußfolgerung *erweitert*.

(13) *Mitteilung* [die Höhe des Schadens läßt sich nur schätzen]

(13) stützt das Verstehen von (12), indem die Schlußfolgerung, daß die Einstellung qualifizierter Fachkräfte zu Lasten der E-Länder geht, *spezifiziert* wird. Es wird nicht über den Schaden schlechthin, sondern über die Höhe des Schadens gesprochen.

(14) *Konstatierung* [Er umfaßt außer Ausbildungskosten auch Leistungsausfall]

(14) kann ebenfalls als eine Schlußfolgerung verstanden werden, die auf dem allgemeinen Wissen aufbaut, daß hoch qualifizierte Fachkräfte für ihr Land hohe Leistungen vollbringen. Die *Konstatierung* (14) *spezifiziert* (13), indem Faktoren genannt werden, die bei der Schätzung eine Rolle spielen.

(15) *Mitteilung* [Tatsachen besagen, daß allein USA, GB und Kanada innerhalb von 5 Jahren aus E-Ländern 300000 Fachkräfte abwarben]

(15) ist ausdrücklich als unproblematische *Information* gekennzeichnet (Tatsachen besagen). Die *Mitteilung* stützt das Verstehen von (13), indem sie Faktoren *spezifiziert* die bei der Schätzung eine Rolle spielen. Wenn durch den Ausfall von Fachkräften ein Schaden entsteht, so hängt die Höhe des Schadens von der Zahl der abgeworbenen Fachkräfte ab.

(16) *Mitteilung* [unter den 300000 Fachkräften sind 81000 Ärzte und 100000 Wissenschaftler]

(16) ist eine *Information*, die (15) *spezifiziert*.

(17) *Mitteilung* [Das bedeutet für diese Länder einen Vorteil von mindestens 50 Milliarden Dollar].

Der Textproduzent intendiert (17) als *Information* über eine zuverlässige Schätzung. Daß es sich um eine Schätzung handelt, geht aus „mindestens“ sowie aus (13) hervor. Er geht davon aus, daß die Schätzungsgrundlage ebenso wie ihr mitgeteiltes Ergebnis vom Leser nicht problematisiert wird. (17) ist eine *Spezifizierung* von (13), indem eine Aussage über die Höhe des Schadens gemacht wird.

(18) *Mitteilung* [In welchem Maße „brain drain“ zunimmt, zeigt die Praxis der USA]

Es handelt sich um eine *Information*, die (13) *spezifiziert*. Es wird eine Aussage über die Möglichkeit gemacht, die Schadenshöhe zu schätzen.

(19) *Mitteilung* [Die USA warben in den 60er Jahren jährlich 4000, in den 80er Jahren 13000 Fachkräfte ab]

Durch die *Information* (19) wird (18) *spezifiziert*. Das Maß des Zunehmens wird durch Zahlenwerte angegeben.

(20) *Mitteilung* [Heute stammen 25 % der Ingenieure von General Electric aus einem E-Land, 24 % der Mitglieder der US-Akademie der Wissenschaften und 40 % der Nobelpreisträger der USA]

Es handelt sich um eine *Information*, die (13) *spezifiziert*, d. h., es werden weitere Angaben gemacht, die es ermöglichen, die Schadenshöhe zu schätzen. Während (19) nur quantitative Aspekte der Schätzung nennt, werden mit (20) auch qualitative Gesichtspunkte hervorgehoben.

(21) *Mitteilung* [In USA, GB, Kanada, der BRD und Australien arbeiten allein 120000 Ärzte aus Entwicklungsländern]

Diese *Information* ist eine weitere Spezifizierung von (13).

(22) *Konstatierung* [Es ist ein offenes Geheimnis, daß das Gesundheitswesen in GB ohne Einwanderer zusammenbrechen würde]

Der Textproduzent behandelt (22) wie eine *Konstatierung*, indem er zum Ausdruck bringt, daß es sich um ein offenes Geheimnis handelt, d. h. um etwas, was jeder weiß. (22) spezifiziert (13), indem das Ausmaß der Abwerbung verdeutlicht und damit die Schadensschätzung möglich wird.

(23) *Mitteilung* [In der BRD werden etwa 20 % der Gaststudenten aus E-Ländern abgeworben]

Information, die (13) spezifiziert.

(24) *Mitteilung* [Bis heute sind es mindestens 20000]

Es handelt sich um eine *Information*, die (23) spezifiziert.

(25) *Mitteilung* [Davon sind etwa 10000 Ingenieure und Techniker]

Es handelt sich um eine *Information*, die (24) spezifiziert.

(26) *Behauptung* [Der Verlust der Ausbildungskosten und der Arbeitsleistung ist nicht der einzige Schaden]

Der Textproduzent behandelt (26) als eine *Behauptung*, die zu begründen ist. Im Text hat (26) die Funktion, die *Konstatierung* (14) zu ergänzen. (14) und (26) sind koordinativ verknüpfte illokutive Handlungen. Durch (26) wird keine Spezifizierung vorgenommen, sondern ein ergänzender Gesichtspunkt eingeführt. Man kann deshalb auch nicht sagen, (26) stütze das Verstehen von (14), indem (14) erläutert wird.

(27) *Konstatierung* [Für abgeworbene Kräfte müssen neue ausgebildet werden]

Es handelt sich um eine plausible Schlußfolgerung. Wenn Länder Kosten für die Qualifizierung von Fachkräften aufbringen, so tun sie das, weil sie diese Kräfte für ihre Entwicklung benötigen. Bleiben diese Kräfte nicht im Land, müssen sie ersetzt werden. (27) begründet die Behauptung (26).

(28) *Vermutung* [Die Kosten betragen in den 70er Jahren schätzungsweise 100 bis 150 Millionen Dollar]

(28) informiert ausdrücklich über eine Schätzung. Es bleibt offen, ob es sich um eine vage Schätzung des Textautors handelt, also um eine *Vermutung*, d. h. um eine *Ep-Aussage*, oder um die *Mitteilung* einer von kompetenten Fachleuten vorgenommenen Schätzung. Im Text hat (28) die Funktion, (13) zu spezifizieren, d. h. Angaben über die Höhe des Schadens zu machen.

(29) *Mitteilung* [Dazu kommt, daß der Mangel an hochqualifizierten Kräften die E-Länder zwingt, „Hilfe“ von Fachleuten aus kapitalistischen Industrieländern in Anspruch zu nehmen]

Der Textproduzent behandelt (29) als eine nichtproblematische *Information*, die mit (14) koordinativ verknüpft ist. (29) ergänzt die in (14) genannten Faktoren, die die Höhe des Schadens bestimmen.

(30) *Mitteilung* [die E-Länder müssen diese „Hilfe“ teuer bezahlen]

Es handelt sich um eine *Information*, die die in (29) enthaltene *Information* ergänzt. Die illokutiven Handlungen (29) und (30) sind koordinativ verknüpft. Wenn wir die Anführungsstriche „Hilfe“ als illokutive Handlung deuten, etwa als „es handelt sich nur scheinbar um Hilfe“, so könnte dies als eine *Behauptung* aufgefaßt werden, die

durch (30) begründet wird. Was man erzwungenermaßen teuer bezahlen muß, kann nicht als Hilfe bezeichnet werden.

(31) *Mitteilung* [Schließlich: Der Mangel an eigenen Spezialisten zwingt zur Annahme der Lieferbedingungen bei Technologie-Importen]

Es handelt sich um eine weitere *Information*, die ebenso wie (29) (14) *ergänzt*. Der Aufzählungscharakter kommt in (29) durch *dazu kommt* zum Ausdruck, in (31) durch *schließlich*. Es handelt sich hier also um sprachliche Indikatoren für die Ergänzungsrelation.

(32) *Mitteilung* [Zu Lieferbedingungen gehört, daß Ausrüstungen zu überhöhten Preisen erworben werden müssen sowie das Verbot, patentierte Verfahren selbständig weiterzuentwickeln]

Es handelt sich um eine *Information*, die den Terminus Lieferbedingungen in (31) *spezifiziert*.

(33) *Mitteilung* [Allein die BRD-Konzerne steigerten so ihre Einkünfte in 8 Jahren von 118 auf 166 Millionen DM.]

Es handelt sich um eine *Information*, die die *Mitteilung* (31) *ergänzt*. Lieferbedingungen müssen angenommen werden, und das führt zu einem Vorteil der Lieferanten.

(34) *Konstatierung* [Methoden wie „Brain drain“ tragen nicht nur dazu bei, den Abstand zwischen kapitalistischen Industrieländern und Entwicklungsländern immer weiter zu vergrößern.]

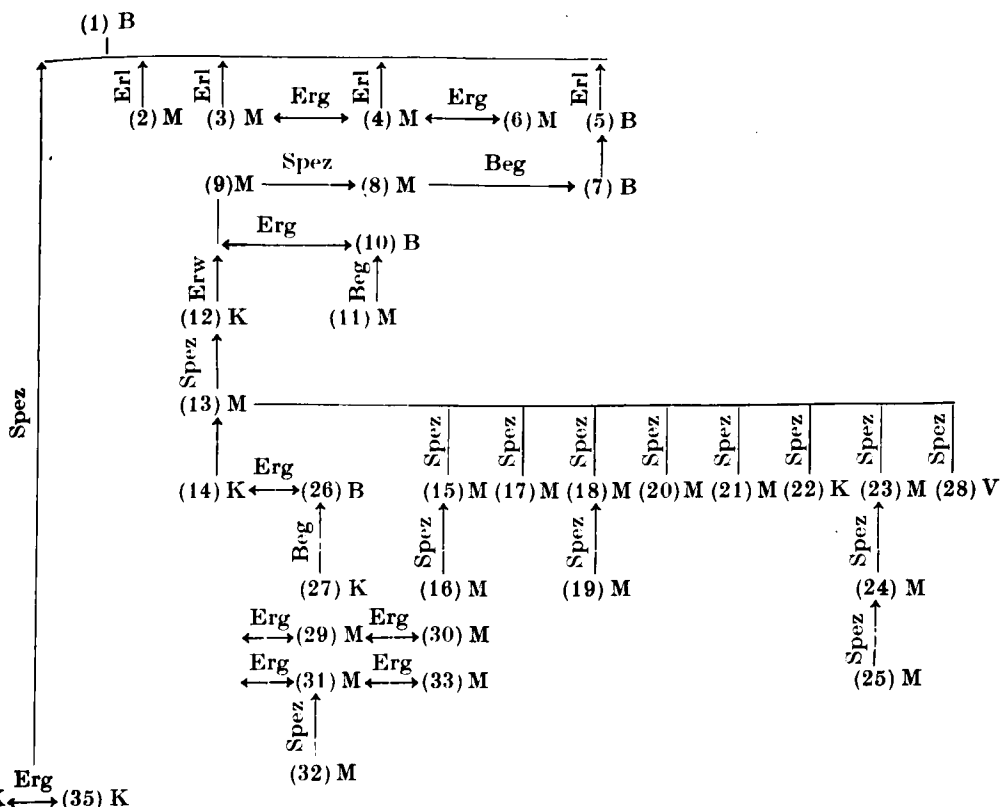
Der Textautor behandelt (34) wie eine bekannte Tatsache. Dieser Gesichtspunkt ist im vorausgehenden Text nicht direkt behandelt worden. Er dient dazu, (35) hervorzuheben, was durch „nicht nur“ erreicht wird.

(35) *Konstatierung* [In Wirklichkeit erzwingen die imperialistischen „Entwicklungshelfer“ umgekehrt die „Hilfe“ der ökonomisch rückständigen Länder für die Vergrößerung des Profits der Konzerne und für die ökonomische Abhängigkeit der Entwicklungsländer.]

(35) ist die Schlußfolgerung, die der Textautor aus seiner Gesamtargumentation zieht. Im Textaufbau ist (35) als eine Spezifizierung von (1), der Ausgangsbehauptung des Textes, zu deuten. Da der Autor mit dem Text das Ziel verfolgt, die in (1) enthaltene Behauptung schrittweise zu spezifizieren und zu begründen, ist (35) am Ende des Textes eine Zusammenfassung der zentralen Ideen des Textes. Vom Standpunkt der Illokutionsstruktur ist (35) eine Spezifizierung von (1). Im Textaufbau haben (1) und (35) jedoch eine spezielle Funktion. Da der ganze Text die in (1) enthaltene *Behauptung* begründen soll, ist (35) eine Art Hervorhebung dieser *Behauptung* in expliziterer Form. Am Ende des Textes ist es aber keine *Behauptung* mehr, da diese nach Ansicht des Autors nun begründet ist. Als Resümee erhält (35) aus der Sicht des Textproduzenten den Charakter einer *Konstatierung*.

9. Verallgemeinerung der Analyseergebnisse

Die Analyse bestätigt die wesentlichen Grundgedanken des Beschreibungsmodells. Der Text weist eine deutlich erkennbare Illokutionsstruktur auf, die sich aus dem Behauptungscharakter ergibt. Die Mehrzahl aller illokutiven Handlungen sind *Mitteilungen* und *Behauptungen*. Daneben kommen einige *Konstatierungen*, speziell Schlußfolgerungen vor. Die Handlungsstruktur bewegt sich damit im wesentlichen



im Rahmen von *W-Aussagen*. Daß nur eine *Ep-Aussage* vorkommt und keine anderen einstellungsbewerteten Aussagen, entspricht offensichtlich dem Charakter des Textes. Der Autor ist bemüht, eine möglichst objektiv wirkende Aufklärung über Hintergründe des „brain drain“ zu vermitteln. Er vermeidet deshalb *Ep-Aussagen* und andere Bewertungen. Ob die als *Mitteilung* fungierenden Aussagen wirklich als unproblematische *Informationen* akzeptiert werden, ist ein Problem, das gesondert zu betrachten wäre. Seine Lösung beeinflusst nicht die Analyse des vorliegenden Textes, dessen Struktur im wesentlichen aus *Behauptungen* und begründenden *Mitteilungen* besteht. Dies entspricht dem Plan des Autors, der natürlich von Fehleinschätzungen des Wissens und der Einstellungen der Partner nicht frei ist.

In der Analyse wird der Versuch unternommen, die Art der Stützungsbeziehung durch besondere Begriffe herauszustellen. *Begründungen* haben die Funktion, das Akzeptieren einer *Behauptung* zu unterstützen. *Spezifizierung*, *Erweiterung* und *Erläuterung* sind Stützungsversuche, die auf das Verstehen des Textes ausgerichtet sind. Den Begriff *Ergänzung* haben wir für koordinativ verknüpfte illokutive Handlungen verwendet. Es versteht sich, daß diese Begriffe, die sich zunächst nur auf intuitiv erfaßte Zusammenhänge beziehen, einer Präzisierung bedürfen.

Anhang

„Brain drain“ – Hilfe für die „Entwicklungshelfer“

Unter dem Begriff „Brain drain“ (engl. Abzug, Raub von Gehirnen) wird die Abwerbung qualifizierter Fachleute verstanden. Sie erfolgt sowohl zwischen einzelnen Monopolen bzw. kapitalistischen Staaten als auch – in den letzten Jahren zunehmend – zu Lasten der Entwicklungsländer. In diesem Fall ist sie eine der Methoden imperialistischer Länder, die jungen Nationalstaaten auszubeuten und an der Kette des Neokolonialismus zu halten. Wie geschieht das?

Die kapitalistischen Industrieländer und Monopole bieten Spezialisten aus Entwicklungsländern Arbeitsverträge an, die für den einzelnen günstig erscheinen. Er wird weitaus höher bezahlt, als das in seiner Heimat aufgrund der von den Kolonialmächten verschuldeten ökonomischen Rückständigkeit möglich wäre. Die kapitalistischen Staaten abersparen zu Lasten der Entwicklungsländer die Ausbildungskosten für die abgeworbenen Spezialisten ein. Wie hoch der Schaden ist, der den Entwicklungsländern daraus entsteht, läßt sich nur schätzen. Er umfaßt nicht nur die Ausbildungskosten für die abgeworbenen Fachkräfte, sondern auch den Ausfall der Leistungen, die sie in ihren Heimatländern erbringen würden.

Die Tatsachen besagen: Allein die USA, Großbritannien und Kanada warben im Zeitraum von 5 Jahren aus Entwicklungsländern 300 000 Fachkräfte ab, darunter 81 000 Ärzte und 100 000 Wissenschaftler, was für diese drei Industrieländer einen ökonomischen Vorteil von mindestens 50 Milliarden Dollar bedeutet.

In welchem Maße der „Brain drain“ zunimmt, zeigt die Praxis der USA. Warben die USA in den sechziger Jahren jährlich durchschnittlich 4 000 Spezialisten aus Entwicklungsländern ab, so waren es in den achtziger Jahren durchschnittlich 13 000 pro Jahr.

– Heute stammen 25 Prozent der Ingenieure des US-Konzerns General Electric aus einem Entwicklungsland, ebenso 24 Prozent der Mitglieder der US-Akademie der Wissenschaften und 40 Prozent der Nobelpreisträger der USA.

– In den USA, Großbritannien, Kanada, der BRD und Australien arbeiten allein 120 000 Ärzte aus Entwicklungsländern. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in Großbritannien das Gesundheitswesen ohne die als Ärzte bzw. Schwestern tätigen Einwanderer zusammenbrechen würde.

– In der BRD werden etwa 20 Prozent der Gaststudenten aus Entwicklungsländern für die Arbeit in der BRD abgeworben, bis heute mindestens 20 000, davon etwa 10 000 Ingenieure und Techniker.

Der Verlust der Ausbildungskosten und der Arbeitsleistung der Spezialisten ist nicht der einzige Schaden, der den Entwicklungsländern durch den „Brain drain“ zugefügt wird. Sie müssen für die abgeworbenen Fachleute neue Kräfte ausbilden. In den siebziger Jahren kostete diese „Ersatzausbildung“ nach vorsichtigen Schätzungen 100 bis 150 Millionen Dollar. Dazu kommt, daß der durch „Brain drain“ bewirkte Mangel an hochqualifizierten Kräften die Entwicklungsländer zwingt, bei Projekten ihres wirtschaftlichen Aufbaus die „Hilfe“ von Fachleuten aus den entwickelten kapitalistischen Industrieländern in Anspruch zu nehmen, die sie teuer bezahlen müssen. Schließlich: Der Mangel an eigenen Spezialisten zwingt die Entwicklungsländer bei Technologieimporten aus den imperialistischen Staaten dazu, deren Lieferbedingungen zu akzeptieren. Dazu zählt, daß Ausrüstungen zu überhöhten Preisen erworben werden sowie das Verbot, patentierte Verfahren selbständig weiterzuentwickeln, so daß selbst einfachste Neuerungen teuer in den Lieferländern gekauft werden müssen. Allein die BRD-Konzerne steigerten auf diese Weise innerhalb von 8 Jahren ihre Einkünfte in Entwicklungsländern aus Patenten, Verfahren und Erfindungen von 118 auf 166 Millionen DM.

Methoden wie der „Brain drain“ tragen nicht nur dazu bei, den Abstand zwischen den entwickelten kapitalistischen Industrieländern und den Entwicklungsländern immer weiter zu vergrößern. In Wirklichkeit erzwingen die imperialistischen „Entwicklungshelfer“ umgekehrt die „Hilfe“ der ökonomisch rückständigen Länder für die Vergrößerung des Profits der Konzerne, vertiefen sie die ökonomische Abhängigkeit der Entwicklungsländer.

Otfrid Arnold

(Aus: *Was und Wie*. Informationen, Argumente, Übersichten für den Agitator, Berlin, 1985, H. 10, 30–32.)

Literatur

- AUSTIN, J. L. (1962): *How to do Things with Words*, Oxford.
- BETTEN, A. M. (1976): *Zur Sequenzierung von Sprechakten. Das Problem der Einheitenbildung in längeren Texten*, in: H. WEBER und H. WEYDT (Hrsg.), *Sprachtheorie und Pragmatik*, Tübingen.
- BIERWISCH, M. (1979): *Wörtliche Bedeutung. Eine pragmatische Gretchenfrage*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lund.
- BRANDT, M./KOCH, W./MOTSCH, W./ROSENGREN, I./VIEHWEGER, D. (1983): *Der Einfluß der kommunikativen Strategie auf die Textstruktur — dargestellt am Beispiel des Geschäftsbriefes*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lunder Symposium 1982, Lund, 105–135.
- FRANCK, D. (1980): *Grammatik und Konversation*, Königstein/Ts.
- HINDELANG, G. (1978): *Skizze einer Sprechhandlungs-Taxonomie*, in: Münstersches Logbuch zur Linguistik, H. 2, 50–67.
- JOHNSON-LAIRD, D. (1983): *Mental models*, New York.
- KATZ, J. J. (1977): *Propositional structure and illocutionary force. A study of the contribution of sentence meaning to speech acts*, New York.
- KINTSCH, W./VAN DIJK, T. A. (1983): *Strategies of Text Comprehension*, New York.
- KUTSCHERA, F. VON (1980): *Grundbegriffe der Handlungslogik*, in: H. LENK (Hrsg.), *Handlungstheorien interdisziplinär I*, München, 67–106.
- LANG, E. (1983): *Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen*, in: R. RČŽIČKA und W. MOTSCH (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (= Studia grammatica XXII), Berlin, 305–341.
- LEONT'EV, A. N. (1975): *Probleme der Entwicklung des Psychischen*, Berlin.
- MEGGLE, G. (1981): *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin (West), New York.
- MILLER, G. A./GALANTER, E./PRIBRAM, K. H. (1960): *Plans and the Structure of Behavior*, New York.
- MOTSCH, W./PASCH, R. (1984): *Bedeutung und illokutive Funktion sprachlicher Äußerungen*, in: ZPSK 37/4, 471–489.
- (1986): *Illokutive Handlungen*, in: W. MOTSCH (Hrsg.), *Satz, Text, sprachliche Handlung* (= Studia grammatica XXV), Berlin, 11–79.
- PASCH, R. (1985): *Typen von Einstellungsbekundungen*, in: ZfGerm 6, H. 1, 53–63.
- ROLF, E. (1983): *Sprachliche Informationshandlungen*, Göppingen.
- ROSENGREN, I. (1983): *Die Textstruktur als Ergebnis strategischer Überlegungen des Senders*, in: I. ROSENGREN (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Malmö 1983, 157–191.
- (1984): *Die Einstellungsbekundung im Sprachsystem und in der Grammatik*, Düsseldorf, 152–174.
- (1985): *Die Beziehung zwischen Sprachhandlungssystem und Sprachsystem am Beispiel der Einstellungsbekundung*, in: ZfGerm 6, H. 3, 322–337.
- SEARLE, J. R. (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/M.; deutsche Übersetzung von Speech Acts, Cambridge (Mass.) 1969.
- VAN DIJK, T. A. (1980): *Macrostructures*, Hillsdale.
- VIEHWEGER, D. (1984): *Konstitutive Bedingungen von Aufforderungshandlungen*, in: Festschrift für LAURI SEPPÄNEN zum 60. Geburtstag, Tampere, 157–170.
- WUNDERLICH, D. (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Wolfgang MOTSCH, Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Berlin